



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

07.04.2020

An die
Leitungen der Jugendämter
in Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail

**Betreuung an den Osterfeiertagen (Karfreitag bis Ostermon-
tag) von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur
tätig sind**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf mein Schreiben vom 02.04.2020 und der dort ange-
kündigten gesonderten Informationen zur Betreuung an den Oster-
feiertagen kann ich Ihnen heute mitteilen, dass keine Betreuungs-
angebote vorgehalten werden müssen, die nicht ohnehin auch im
Regelbetrieb der Kindertagesbetreuung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Dr. Thomas Weckelmann